



Niederschrift

**zur 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Montag, 11.12.2023 um 18:00 Uhr
im Bürgersaal Haus Biele, Bahnhofstraße 15, 59510 Lippetal**

Tagesordnung:

öffentlicher Sitzung

- TOP 1:** Fortschreibung des Sportstättenbedarfsplanes im Bereich der Sportlerheime
Vorlage: 379/11/1
- TOP 2:** Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit in der Gemeinde Lippetal
Vorlage: 308/11/3
- TOP 3:** Familienpass und Förderung von Familien mit Kindern
Vorlage: 321/11/2
- TOP 4:** Erlass der „Satzung der Gemeinde Lippetal über die Benutzung und die Unterhaltung von Unterbringungseinrichtungen sowie über die Zahlung von Gebühren vom 18.12.2023“
Vorlage: 395/11
- TOP 5:** Förderung der Altbausanierung bei Neuerwerb zu privaten Wohnzwecken
hier: Antrag der BG- und Grünen-Fraktion vom 03.09.2023
Vorlage: 403/11
- TOP 6:** Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren 2024 und Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Lippetal
Vorlage: 391/11
- TOP 7:** Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühren 2024 und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lippetal
Vorlage: 389/11
- TOP 8:** Festsetzung der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2024 und Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Lippetal
Vorlage: 390/11
- TOP 9:** Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2024 und Änderung der Satzung der Gemeinde Lippetal über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 388/11

TOP 10: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
Vorlage: 392/11/2

TOP 11: Wirtschaftsplan 2024 der Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH
Vorlage: 393/11

TOP 12: Info der Verwaltung

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Matthias Lürbke

Mitglied

Herr Jörg Backhaus	SPD
Herr Alexander Berglar	CDU
Frau Kornelia Keßler	GRÜNE
Herr Tobias Nillies	CDU
Herr Franz-Theo Nübel	CDU
Herr Justus Oexmann	FDP
Herr Oliver Pöpsel	CDU
Herr Bernhard Renner	CDU
Herr Dietmar Rünker	BG
Herr Herbert Schenk	SPD
Herr Andreas Schröder	SPD
Herr Peter Vehling	CDU

Vertreter Mitglied

Frau Wiebke Mohrmann	GRÜNE
----------------------	-------

Verwaltung

Frau Elisabeth Goldstein
Frau Stephanie Grabenschröer
Herr Hans-Joachim Hobrock
Frau Regina Matteikat
Herr Ludger Schenkel
Herr Jürgen Sickau
Frau Marion Thiemann
Herr Hubertus Veltin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:12 Uhr

Bürgermeister
Matthias Lürbke
Vorsitzender

Marion Thiemann
Schriftführer/in

Öffentlicher Teil

zu TOP 1: Fortschreibung des Sportstättenbedarfsplanes im Bereich der Sportlerheime
Vorlage: 379/11/1

Auf Nachfrage von AM Mohrmann erläutert BM Lürbke, dass im Haushaltsplanentwurf viele Posten geplant werden, welche in den Fachausschüssen vor der Umsetzung zunächst weiter beraten werden.

AM Schenk hält die Sanierungsmaßnahmen für unbedenklich. Die Modernisierung am Sportlerheim Herzfeld könne jedoch nur mit weiteren Fördermitteln umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss begrüßt die Fortschreibung des Sportstättenbedarfsplanes in Bezug auf die Sportlerheime.

Für die genannten Unterhaltungsmaßnahmen sind die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2024 in Höhe von 85.000 € zu veranschlagen.

Für die energetischen Sanierungsmaßnahmen wird die Verwaltung beauftragt, Angebote einzuholen und Fördermöglichkeiten zu prüfen. Eine weitere Beratung erfolgt im Gemeindeentwicklungsausschuss.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die Planungen für das Sportlerheim Herzfeld zu konkretisieren und hierfür 30.000 € im Haushalt 2024 zu veranschlagen. Fördermöglichkeiten für die Sanierung, den Um- oder Neubau sind fortlaufend zu prüfen. Hierüber ist dem Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren, Soziales, Kultur und Sport sowie dem Gemeindeentwicklungsausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

zu TOP 2: Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit in der Gemeinde Lippetal
Vorlage: 308/11/3

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Lippetal gewährt den Inhaberinnen und Inhabern der Ehrenamtskarte folgende Vergünstigungen:

- (1) Eigene und von der Gemeinde finanziell geförderte kulturelle Veranstaltungen
10 % Vergünstigung auf den Eintritt
- (2) Musik und Kunstschule Lippetal
10 % Vergünstigung auf die Kursgebühr
- (3) Volkshochschule (VHS)
10 % Vergünstigung auf die Kursgebühr
- (4) Lippborger Lehrschwimmbecken,
10 % Vergünstigung auf die Koste der 10er- Karte und der Jahreskarte
- (5) Jährliche Übergabe eines Lippetal-Gutscheins im Wert von 20,00 € an Lippetaler Bürgerinnen und Bürger

Gewerbetreibende werde nicht um die Gewährung von Vergünstigungen gebeten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

zu TOP 3: Familienpass und Förderung von Familien mit Kindern
Vorlage: 321/11/2

Beschlussvorschlag:

Über die „Richtlinien zur Förderung von Familien mit Kindern“ wird erneut beraten, sobald die Höhe der Kindergrundsicherung sowie die Einzelheiten der neuen staatlichen Kinderförderung bekannt sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

zu TOP 4: Erlass der „Satzung der Gemeinde Lippetal über die Benutzung und die Unterhaltung von Unterbringungseinrichtungen sowie über die Zahlung von Gebühren vom 18.12.2023“
Vorlage: 395/11

Herr Schenkel erläutert, dass die Sozialämter des Kreises Soest in einem Arbeitskreis die Kalkulation erarbeitet haben. Die Hochrechnung der Verbrauchswerte der Vorjahre ist nicht mehr aussagekräftig. So wurde diese Kalkulation anhand eines Wahrscheinlichkeitsmaßstabs errechnet. Die Kalkulation wurde mit der Kommunalagentur abgestimmt und akzeptiert.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Lippetal verabschiedet die „Satzung der Gemeinde Lippetal über die Benutzung und die Unterhaltung von Unterbringungseinrichtungen sowie über die Zahlung von Gebühren vom 18.12.2023“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

zu TOP 5: Förderung der Altbausanierung bei Neuerwerb zu privaten Wohnzwecken hier: Antrag der BG- und Grünen-Fraktion vom 03.09.2023
Vorlage: 403/11

AM Rünker teilt mit, dass 50.000,00 € keine Unsumme ist und dadurch junge Familien in Lippetal geholt bzw. gehalten werden könnten. AM Mohrmann und AM Oexmann sehen dies genauso und halten die Förderung der Altbausanierung für eine ausgleichende Gerechtigkeit gegenüber Neubauten.

AM Schenk gibt zu bedenken, dass dies dem Beschluss des Haushaltes entgegensteht. Hier würden weitere Kosten für viele Jahre beschlossen.

Auch AM Nillies ist für den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

Zum jetzigen Zeitpunkt wird die beantragte kommunale Fördermaßnahme zur Altbausanierung bei Erwerb von Bestandsimmobilien zu privaten Wohnzwecken sachlich für nicht so dringlich bewertet, da die Leerstandsproblematik von Wohngebäuden in Lippetal nicht gegeben ist.

Hinzu kommt die zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes und die nicht zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten für die Abwicklung eines solchen Prozesses.

Dem Antrag vom 03.09.2023 von den Fraktionen der Bürgergemeinschaft sowie Bündnis 90/Die Grünen für eine Förderung von Altbausanierungen bei einem Neuerwerb zu privaten Wohnzwecken wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 10 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen.

**zu TOP 6: Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren 2024 und Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Lippetal
Vorlage: 391/11**

AM Nillies dankt Herrn Sickau und Herrn Veltin für den solide aufgestellten Haushalt sowie die moderate Gebühren- und Steuerkalkulation und teilt die Zustimmung seitens der CDU für die TOPs 6 – 11 mit.

AM Schenk teilt mit, dass die SPD-Fraktion mit den Beratungen noch nicht abgeschlossen hat. Die Gebührenkalkulationen seien in Ordnung. Für den Beschluss des Haushalts besteht noch Beratungsbedarf insbesondere in Richtung globaler Minderaufwand und die Anhebung der Steuersätze.

AM Rünker, Mohrmann und Oexmann würden heute den TOPs 6-8 zustimmen, TOP 9 und TOP 10 jedoch nicht.

BM Lürbke erläutert, dass der Haushalt aus Verwaltungssicht genehmigungsfähig ist. Die Bürgerinnen und Bürger sollten erst mit einer Steuererhöhung konfrontiert werden, wenn alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Viele Kosten werden durch gesetzliche Pflichtaufgaben verursacht, wo kein Handlungsspielraum besteht. Eine Steuererhöhung sollte erst in einem weiteren Schritt vollzogen werden.

Herr Sickau erläutert weiter, dass durch den globalen Minderaufwand lediglich eine Verbesserung von ca. 100.000,00 € zu erwarten ist.

Beschlussvorschlag:

Die Abfallentsorgungsgebühren werden entsprechend der beigefügten Kalkulation ab dem Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Restmüll:	80 Liter Restmülltonne (vierwöchentliche Abfuhr)	117,96 €
	120 Liter Restmülltonne (vierwöchentliche Abfuhr)	140,29 €
	240 Liter Restmülltonne (vierwöchentliche Abfuhr)	207,28 €
Container:	1.100 Liter Abfallcontainer (wöchentliche Abfuhr)	2.356,27 €
	1.100 Liter Abfallcontainer (zweiwöchentliche Abfuhr)	1.193,60 €
	1.100 Liter Abfallcontainer (vierwöchentliche Abfuhr)	612,27 €
Biomüll:	120 Liter Biotonne (zweiwöchentliche Abfuhr)	90,34 €
	240 Liter Biotonne (zweiwöchentliche Abfuhr)	134,31 €.

Die Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Lippetal wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

zu TOP 7: Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühren 2024 und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lippetal
Vorlage: 389/11

Beschlussvorschlag:

Die Kanalgebühren werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Die Grundgebühr wird für jeden Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation auf 52,90 €/Jahr festgesetzt.

Die Verbrauchsgebühr wird auf 2,37 €/m³ Abwasser festgesetzt.

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 0,50 €/m² festgesetzt.

Die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Lippetal vom 29.05.1996 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

zu TOP 8: Festsetzung der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2024 und Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Lippetal
Vorlage: 390/11

Beschlussvorschlag:

Die Gebühr für die Behandlung der Fäkalschlämme in der Kläranlage wird ab dem Jahr 2024 auf 11,28 €/m³ festgesetzt.

Die Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Lippetal vom 19.12.2005 wird in der beigefügten Fassung beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

zu TOP 9: Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2024 und Änderung der Satzung der Gemeinde Lippetal über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: 388/11

Beschlussvorschlag:

Die Realsteuerhebesätze werden ab dem 01.01.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	259 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	501 v.H.

Die Hebesatzsatzung wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 10 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

**zu TOP 10: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
Vorlage: 392/11/2**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Lippetal vor:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird in der Fassung des vorgelegten Entwurfs unter Berücksichtigung der genannten Ergänzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.
2. Der Stellenplan wird in der Fassung des vorgelegten Entwurfs für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

**zu TOP 11: Wirtschaftsplan 2024 der Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH
Vorlage: 393/11**

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und überweist sie zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Lippetal.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

zu TOP 12: Info der Verwaltung

./.